

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 04.05.2021, Tel. 2865
Auskunft erteilt: 700.64 Herr Stähler

Stellungnahme für die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.05.2021 – öffentlich
Anfrage Drucksachen-Nr.: 1443/2020-2025

Fragestellung:

Zur nächsten Sitzung der BZV Schildesche am 6.5.2021 stellen wir die Frage nach der Notwendigkeit der tief in das Gelände reichenden Holzeinschläge, der Verwendung von schwerem Gerät und des Verbleibs des Todholzes im Bultkamp-Grünzug

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den angesprochenen Arbeiten aus dem November des vergangenen Jahres handelt es sich nicht wie angenommen um Holzeinschlag im forstlichen Sinne, sondern um Baumfällungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf den angrenzenden Verkehrsflächen. Verkehrsflächen im Sinne der Verkehrssicherheit sind dort nicht nur die Fuß-, Radweg- und Straßenflächen der Westerfeldstraße, sondern auch die unmittelbar angrenzenden Grabelandflächen, sowie die Wegeverbindungen, Aufenthaltsflächen und Sitzbänke entlang des Schloßhofbaches im Bultkamp-Grünzug. Daher wurden zunächst in diesem Areal Kontrollen auf Stand- und Bruchsicherheit des Baumbestandes durchgeführt, aus welchen sich die im November 2020 durchgeführten Fäll- und Rückschnittarbeiten ergeben haben. Es wurden lediglich in den Randbereichen des ca. 400m langen Abschnitts entlang des Schloßhofbaches solche Bäume entfernt oder beschnitten, von denen eine Gefahr für Menschen oder Sachen auf den angesprochenen angrenzenden Arealen ausging.

Zur Durchführung der Arbeiten war aufgrund der Größe der zu bearbeitenden Bäume der Einsatz eines Fällbaggers erforderlich. Dieser Fällbagger war jedoch mit einem Raupenfahrwerk ausgestattet, welches im Vergleich zu einem Bagger mit Radbereifung eine deutlich bessere Lastverteilung auf die Bodenflächen ermöglicht, sodass die größtmögliche Bodenschonung unter den örtlichen Gegebenheiten erreicht wurde. Zumal der Fällbagger aufgrund seiner Reichweite so auch lediglich einen Streifen unmittelbar entlang der Grabelandparzellen befahren musste und daher eine Befahrung des unmittelbaren Bachauenbereichs bestmöglich vermieden werden konnte.

Das Stamm- und Astholz, welches derzeit noch vor Ort lagert, wird bei geeigneter Witterung zum größten Teil abgefahren werden. Dies war in den Wintermonaten und im Frühjahr bisher nicht möglich, da das Gelände zum einen keine geeignet breite, befestigte Zuwegung hat, über welche die Abfuhr mit Ladefahrzeugen problemlos möglich wäre und zum anderen noch zu nass ist, als dass man mit kleineren Maschinen die Böden befahren kann um den Abtransport durchzuführen. Hierfür wird eine längere Trockenperiode benötigt. Sobald die Böden es zulassen, wird die Maßnahme angegangen. Hierbei wird auch das leider in der Tat illegal dort durch Dritte abgelagerte Grünschnittmaterial mit entfernt.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Maßnahme keinesfalls um eine radikale Maßnahme zwecks Ersparnis der Grünflächenpflege handelt, sondern um notwendige Eingriffe in den Gehölzbestand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.